FlüssigGas Verband

Information für Sachkundige

TANKFLASCHEN in Wohnfahrzeugen
Neue Regelungen in der DVGW G 607 (Ausgabe Juni 2026)

Mit der Ausgabe Juni 2026 des DVGW-Arbeitsblattes G 607 werden erstmals konkrete Anforderungen an Tankflaschen (Druckbehälter zur Selbstbefüllung) in Freizeitfahrzeugen festgelegt. Deren Befüllung an öffentlichen Tankstellen ist in der neuen Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 3151 geregelt.

Verschiedene Druckbehälter im Überblick

Behälter	Kennzeichnung	Befestigung	Befüllung an öffentl. Tankstellen
Flasche	π (Pi)	Flaschenhalterungen; im Flaschenkasten (werkzeuglose Entnahme)	❌ Nicht zulässig
Tank (auch in Flaschenform)	ECE R 67.01	mittels Werkzeug eingebaut	✓ zulässig
Tankflasche	CE	werkzeuglos fixiert	✓ zulässig

Neue Anforderungen an Tankflaschen gemäß G 607

Grundsätzliches

Tankflaschen unterscheiden sich von Flüssiggasflaschen im Sinne der G607 hinsichtlich der Armaturen gemäß UN-Regelung Nr. 67 und der Zulassung gemäß Richtlinie 2014/68/EU. Falls nicht explizit festgeschrieben, gelten für Druckbehälter zur Selbstbefüllung dieselben Anforderungen wie für Flüssiggasflaschen.

Fixierung und Manipulationsschutz

Druckbehälter müssen werkzeuglos im Flaschen- oder Tankkasten befestigt und die Fixierung versiegelt sein. Zulässig zur Fixierung sind z. B. Stahlbänder mit Gummiüberzug (mit Flügelschrauben). Wird die Versiegelung beschädigt oder der Behälter entfernt, gilt dies als prüfpflichtige Änderung.

Pflichthinweise im Flaschenkasten müssen die folgenden Inhalte enthalten:

Pflichthinweise im Flaschenkasten

⚠ **Druckbehälter darf nicht entfernt werden.**

⚠ **Betankung nur im fixierten Zustand zulässig.**

⚠ **Versiegelung des Einbaus nicht zerstören.**

FlüssigGas Verband

Information für Sachkundige

Anforderungen an den Füllanschluss

Zwischen Druckbehälter und Außenfüllanschluss ist eine Sicherheitskupplung in der Füllanschlussleitung vorgeschrieben. Weitere Anforderungen:

- Füllschlauch darf nicht durch den Wohnraum geführt werden.
- Füllanschluss muss außen am Fahrzeug angebracht sein.
- Mindestabstand von 500 mm zu Fenstern, Lüftungseinrichtungen und Abgasaustritten.

Vorgeschriebene Mindestausstattung

Jeder Druckbehälter zur Selbstbefüllung muss folgende Komponenten aufweisen:

- 80 %-Füllstoppventil
- Füllstandsanzeiger
- Manuelles oder ferngesteuertes Absperrventil
- Füllanschluss
- Füllanschlussleitung mit Sicherheitskupplung
- Sicherheitsventil

Hinweis
Bei Einhaltung dieser Vorgaben sind Tankflaschen auch in von innen zugänglichen Flaschenkästen zulässig.

Befüllung an öffentlichen Tankstellen

Seit Inkrafttreten der neuen TRBS 3151 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“ dürfen Tankflaschen mit CE-Kennzeichnung an öffentlichen Tankstellen in Deutschland mit Autogas befüllt werden. Voraussetzung ist, dass die Tankflasche entsprechend den Anforderungen der aktuellen G 607 im Fahrzeug eingebaut ist. Die Befüllung erfolgt ausschließlich über den Außenfüllanschluss und nur im fixierten Zustand. Flaschen mit π-Kennzeichnung dürfen weiterhin nicht an Tankstellen befüllt werden.

Empfehlung
Halter von Wohnmobilen und Wohnwagen mit bereits eingebauten Tankflaschen sollten vor der Befüllung prüfen lassen, ob ihre Anlage den Vorgaben der aktuellen G 607 entspricht. Ist dies nicht der

Fall, muss der Einbau angepasst und anschließend von einem anerkannten Sachkundigen geprüft werden.

Häufige Fragen (FAQ)

Warum muss die Tankflasche werkzeuglos entnehmbar sein?

Der Hintergrund der werkzeuglosen Befestigung ist – anders als gelegentlich behauptet – nicht die Feuerwehr. Es geht also nicht darum, dass Einsatzkräfte die Tankflasche im Brandfall möglichst schnell aus dem Fahrzeug entfernen können. Entscheidend sind vielmehr die rechtlichen Anforderungen an den Einbau. Bei einem festen Einbau wären gemäß der UN-Regelung Nr. 122 zusätzliche Anforderungen der UN-Regelung Nr. 67 einzuhalten, die nicht alle Tankflaschensysteme erfüllen können.

Die Tankflasche muss daher so eingebaut werden, dass sie ohne Werkzeug entnommen werden kann. Das betrifft nicht nur die Haltevorrichtungen, sondern auch den Anschluss. Aus diesem Grund ist eine werkzeuglos lösbare Kupplung erforderlich.

Warum muss die Verbindung versiegelt werden?

Auf den ersten Blick scheint dies widersprüchlich: Einerseits muss die Tankflasche werkzeuglos entnehmbar sein, andererseits wird ihre Verbindung versiegelt. Beide Anforderungen verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele.

Die werkzeuglose Entnehmbarkeit betrifft die Art des Einbaus. Die Versiegelung soll dagegen sicherstellen, dass die Tankflasche im bestimmungsgemäßen Betrieb an ihrem vorgesehenen Platz im Fahrzeug verbleibt. Insbesondere soll erschwert werden, dass der Nutzer die Flasche entnimmt und außerhalb des Fahrzeugs befüllt. Die Versiegelung verhindert eine Entnahme nicht, macht aber deutlich, dass eine Trennung der Verbindung nicht zum normalen Betrieb gehört.

Warum ist ein Außenfüllanschluss erforderlich?

Beim Betanken wird konstruktionsbedingt immer Flüssiggas freigesetzt. Durch den Außenfüllanschluss wird vermieden, dass sich Personen während des Füllvorgangs mit dem Kopf oder Oberkörper in den Flaschenkasten begeben und unmittelbar mit austretendem Flüssiggas in Kontakt kommen. Insbesondere im Gesicht kann dies zu gefährlichen Kälteverbrennungen führen.

Warum wird die Tankflasche nur zu 80 Prozent befüllt?

Das Füllstoppventil begrenzt die Befüllung automatisch auf 80 Prozent. Der Freiraum bildet ein Sicherheitspolster für den Fall, dass sich der Inhalt temperaturbedingt ausdehnt. Kommt es dennoch zu einem unerwarteten Druckanstieg, lässt das Sicherheitsventil Gas ab und schließt automatisch wieder, sobald der Druck sinkt.